

BSU-Vorlage

Vorlagen-Nr.: BSU-443/2016-2021

Aktenzeichen: FB 3 Sch./Bc.

Bearbeiter: Becker, Steffen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	24.08.2020

Sichtvermerke	
Gez. Becker	
Gez. Schepp	Gez. Schöffmann, Bürgermeister

Betreff:

An- und Umbau Pathogenlabor auf dem Grundstück Flur 3 Nr. 151/2 im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;

Antrag auf Zulassung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB

Begründung:

Die Firma Chr. Hansen GmbH plant auf dem Grundstück Flur 3 Nr. 151/2 den An- und Umbau eines Pathogenlabors. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5b „Gewerbegebiet Gießener Straße“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg. Um das Vorhaben realisieren zu können, wird die Überbauung der festgelegten Baugrenze an der östlichen Grundstücksgrenze zur Gießener Straße begehrt. Die östliche Baugrenze des Flurstückes ist auf 8 m von der Gießener Straße festgelegt. Geplant ist eine Überschreitung um 3 m auf einer Länge von rund 17 m. Daraus resultiert eine überbaubare Fläche von 48,48 qm. Entsprechende Planskizzen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Überbauung der Baugrenze wird aufgrund des erforderlichen betriebsinternen Flächenbedarfs benötigt. Durch die Überschreitung der Baugrenze werden das Wohl der Allgemeinheit und die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt. Aufgrund des angrenzenden Grünstreifens ist noch ein ausreichender Abstand zur Straße gewährleistet.

Der Magistrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.08.2020 beraten und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, dem Antrag der Firma Chr. Hansen GmbH auf Überschreitung der Baugrenze um 3 m auf einer Länge von rund 17 m zum An- und Umbau des Pathogenlabors auf dem Grundstück Flur 3 Nr. 151/2 im Stadtteil Watzenborn-Steinberg zuzustimmen. Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 (2) BauGB wird erteilt.

Anlagen: 2